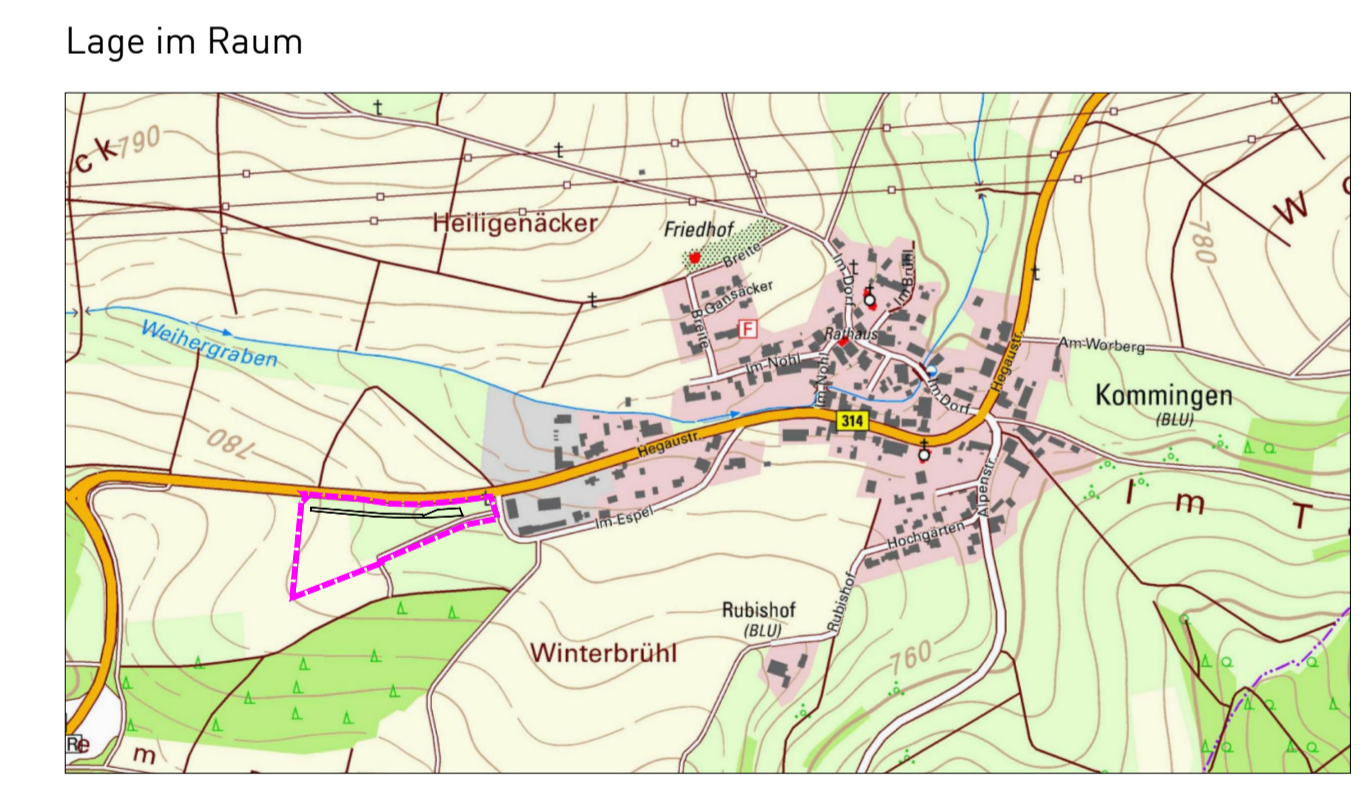




VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB):	_____
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:	_____
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB):	_____
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	_____
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB):	vom _____ bis _____
Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):	_____
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):	_____
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:	_____
Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB):	vom _____ bis _____
Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 1 Abs. 7):	_____
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):	_____
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):	_____
Anzeige § 4 GemO Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	_____

.....
 Stempel / Unterschrift
 Ausgefertigt:
 Blumberg, den
 Markus Keller, Bürgermeister



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr. 1 - BauGB, §§ 1 bis 11 - BauNVO)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) siehe Nutzungsschablone:

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Grundflächenzahl [GRZ]	Bauweise
GH = Gebäudehöhe, als Höchstmaß		
EFH = Erdgeschossfußbodenhöhe		

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise hier: Gebäudelängen über 50 m zulässig
 Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 Öffentliche Parkfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünflächen
 Öffentliche Grünflächen
 ex extensives Grünland
 Straßenbegleitgrün

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)

Graben zur Ableitung von Oberflächenwasser
 naturnah gestaltete Retentionsmulde zur Rückhaltung, Versickerung und verzögerten Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser
 Regenrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25a und Abs.6 BauGB) hier: Pflanzgebot Sicht- und Blendschutzpflanzung
 - Heckenpflanzung
 - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
 Anpflanzen von Laubbäumen zur Ortsrandeingrünung - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
 Anpflanzen von hochstämmigen Laubbäumen im Bereich von Parkplätzen - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste
 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern an Gräben und Retentionsmulden - der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden - empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Sonstige verbindliche Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 St Stellplätze
 Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind, hier: Anbauverbot Bundesstraße (§ 9 Abs.1 Nr.10, Nr.24 und Abs.6 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
 UNVERBINDLICHE PLANZEICHEN
 bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
 Gebäudebestand
 Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne

Bebauungsplan
 Espel - 1. Erweiterung
 in Blumberg - Kommingen
 Schwarzwald-Baar-Kreis

Zeichnerischer Teil

Maßstab: 1 : 500	Projektnummer: 12941 Plannummer: 12941/bbp-1.1
Gez./Geä. Datum Änderungsvermerk Grundlage: ALKIS-2019_UTM_92 SF/Gr 12.02.2021 Vorentwurf zur Sitzung am 25.02.2021	

GFRÖRER INGENIEURE
 info@gf-kom.de
 www.gf-kommunal.de
 Tel +49 7485-9769-0